

### Neue Bedenklichkeiten gegen das Heirathen.

Die Bedenklichkeiten gegen den wichtigsten Schritt unseres Lebens, welcher uns nach Umständen Himmel und Hölle schon hier auf Erden bereiten kann, sind unseres Bedünkens noch gar nicht reiflich, gründlich und vielseitig genug erörtert worden. Man hat dabei meistens, unbegreiflicher Weise, einen Umstand übersehen, der doch selbst den Halbblinden in die Sinne fallen muß. Wir wollen in Folgendem die waghalsigen Heirathscandidaten auf diesen höchst beachtenswerthen Gegenstand mit Bescheidenheit aufmerksam machen. —

Jede Frau nach der Mode besteht, wie schon der flüchtigste Anblick uns lehrt, aus drei Theilen von ungefähr gleichem Umfange:

- 1) dem rechten Ärmel,
- 2) der eigentlichen Frau und
- 3) dem linken Ärmel.

Nun geht unsre Meinung dahin, daß man den beiden Theilen unter Nr. 1 und 3, trotz ihres immensen Umfangs, doch noch nicht Aufmerksamkeit genug geschenkt hat. Wir wollen daher ihre Wichtigkeit vor, während und nach der Ehe hier mit möglicher Kürze einigen Betrachtungen unterwerfen.

Vor der Ehe. Was ist wichtiger für den Heirathscandidaten, als seine zukünftige Lebensgefährtin sich 'mal aus der Nähe zu betrachten und ihre genauere Bekanntschaft zu machen. Da drängen sich aber die beiden buntpfarbigen Schilderhäuser dazwischen und wehren jeder Annäherung. Mag er von der linken oder von der rechten Seite kommen, gleich legt sich so ein Schanz- oder noch viel schlimmerer Korb als unberufener Dritter dazwischen und will er dann seine zierlich ausgedachte Rede: „Verehrungswürdigste Ärmelina“ anbringen, so verschluckt das Ungethüm von Ärmel jeden Ton.

Ich will indeß annehmen, daß Jemand diese Klippen glücklich umschiffet und bis zu den Ohren seiner süßen Ärmelina gelangt, auch bei ihr, trotz der aufgeblasenen Widersacher, Gehör gefunden, wie wird es ihm während der Ehe ergehen? Wo soll er den Raum hernehmen für die beiden Ungethüm, welche sein holdes Weib auf allen Tritten und Schritten begleiten?

Die Trojaner, als sie das berühmte Roß in ihre Stadt einfährten, sahen sich genöthigt, die Mauern niederzureißen, weil die Thore zu klein waren. So könnte auch der Mann seine junge Ehegenossin durch eine Bresche in's Haus bugsiiren, allein wie soll er weiter mit ihr durch die Zimmer in's einsame Kammerlein gelangen und wer bürgt ihm dafür, daß nicht hier, wie bei dem Trojanerperde, aus dem Innern der beiden verschlossenen Säcke, eine ganze Schaar blutdürstiger Unholde hervorströzen und den Unglücklichen in der Brautnacht erwürgen. Doch auch nicht ohne Gefahr kann der geplagte Mann seine theure Ehehälfte spazieren gehen lassen. Hier wird ihn die Eifersucht zu Tode plagen. Gleich den leichtfertigen Italienerinnen, welche sich indeß mit einem Cicisbeo begnügen, wird die holde Ärmelina von zwei unverschämten Windbeuteln überall hin begleitet. Wer bürgt dem ehrlichen Manne dafür, daß diese aufgeblasenen lustigen Herrchen nicht mit seiner sauer errungenen Göttin auf und davon fliegen? — Doch wir setzen den Fall, daß selbst von dieser lustigen Reise die treue Gattin unverfehrt zurückkehrt und daß ihr sanftes Gemüth und ihr edles Herz, trotz der beiden Pauken- und Kanonenräder-Ärmel, dem Manne die friedlichsten und ruhigsten Tage in der Ehe bereitet, wie schauerhaft muß gerade dann für ihn der Gedanke an den Zustand nach der Ehe werden. Wie niederschlagend ist nicht schon der Gedanke, nach seinem Tode eine trauernde Witwe hinterlassen zu müssen! Er wird aber vollends unerträglich, wenn man sich die betrübte Lage zweier verwitweten Ärmel von solchem Umfange lebhaft vergegenwärtigt.

Darum, wenn eine harte, unerbittliche Nothwendigkeit durchaus verlangt, daß, wie auf dem Meere geschieht, um die Schiffer vor Klippen und Untiefen zu warnen, die schrecklichen Sonnen- oder Reifensärmel ausgehängen werden, so richtet der devotest Unterzeichnete an die schöne Damenwelt die dringende, aber bescheidene Bitte:

Diese Warnungstonnen an einem anderen und passenderen Orte, als z. B. auf dem Kopfe oder auf dem Rücken (nach der lobenswerthen Sitte der Kameele) huldreichst anzubringen. E. M. J.

Redacteur: D. K. Barthausen.

Erledigung. Die in Nr. 209. dieses Blattes von der unterzeichneten Behörde erlassene Bekanntmachung vom 26. v. Mts. wird hiermit außer Wirksamkeit gesetzt, indem sich ermittelt hat, wer die am 12. v. Mts. im Elsterflusse bei Altscherbich aufgefundene Weibsperson gewesen ist. Leipzig, am 11. August 1835. Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Schnorr